

## Kleines ABC der Künstlervergütung

### Was ist ein Ausstellungshonorar?

Wenn Künstler\*innen eine künstlerische Leistung erbracht haben und diese ausstellen, haben sie eigentlich Anspruch auf eine Entlohnung. In der Bildenden Kunst gilt dieses im Bürgerrecht verankerte Prinzip leider oftmals nicht. Künstler\*innen erhalten oft entweder wenig oder gar nichts für Ihre Leistungen. Und das ist möglich auf Grund einer Gesetzeslücke: Im Urheberrecht fehlt eine gesetzliche Verpflichtung, ein Ausstellungshonorar für die Nutzung von Bildender Kunst zu zahlen. In allen anderen Kunstsparten ist dies gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt verschiedene Leitlinien, in denen Richtwerte für Honorare empfohlen werden, verbindlich sind sie allerdings nicht. Zudem variieren sie in großem Maße und sind somit höchst unübersichtlich.

### Was versteht man unter Materialkosten?

Materialkosten sind die Kosten, die für Künstler\*innen anfallen, um ein Werk herzustellen. Dazu können Klebstoff, Leinwand, Farben, aber auch Eisen, Kupfer und Silber zählen. Vor einer Ausstellung sollte daher über den ungefähren Bedarf an Material gesprochen werden und mindestens dafür gesorgt sein, dass die Materialkosten am Ende der Ausstellung gedeckt sind.

### Was ist eine Aufwandsentschädigung?

Eine Aufwandsentschädigung ist ein pauschal gezahlter Betrag, den Künstler\*innen für die Anfertigung, Präsentation und Ausstellung der Werke erhält. Grundsätzlich sind diese Zahlungen steuerpflichtig und auf eine maximale Höhe von 2.400 € jährlich pro Künstler\*in begrenzt.

### Was versteht man unter Fahrtkosten?

Fahrtkosten fallen an, sobald Künstler\*innen einen Fahrtweg auf sich nehmen müssen, um zum Ausstellungsort zu gelangen und dort z.B. die Bilder zu hängen oder dort zu arbeiten. Fahrtkosten mit dem Auto werden üblicherweise mit 0,30 € pro km abgerechnet und laufen separat zu sonstigen Vergütungen.

### Was ist eine Mitwirkungsvergütung?

Um eine Ausstellung vor- und nachzubereiten, sind viele Arbeiten neben der künstlerischen Leistung notwendig. Hierzu gehören z.B. Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelle Planung, Auf- und Abbau, Transportarbeiten oder die Durchführung von Workshops, Kunstführungen oder Künstlergesprächen. All diese Arbeiten werden nach Stundensätzen abgerechnet, die zwischen 30 und 40€ liegen. Gerade bei der Planung eines Rahmenprogramms sollten diese Posten (plus Fahrtgeld) unbedingt im Vorfeld miteingeplant werden.